

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9821, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung der Fracking-Technologie“ vom 4. August 2016 wurden die rechtlichen Grundlagen für die großflächige Anwendung der unbeherrschbaren Risikotechnik Fracking (Hydraulic Fracturing) in verschiedenen Gesteinsformationen, beispielsweise Tight-Gas-Reservoirs, in allen Tiefen geschaffen.

Aber auch die Pflicht, Erlaubnisse für Gewässerbenutzungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas oder Erdöl mittels Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein zu versagen (§ 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) gilt nicht uneingeschränkt. So können gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes Erlaubnisse für vier Erprobungsmaßnahmen mit dem Zweck gestellt werden, die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Untergrund, wissenschaftlich zu erforschen.

Gemäß § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes setzt die Bundesregierung dazu eine Kommission ein, die die durchgeführten Erprobungsmaßnahmen wissenschaftlich begleitet und auswertet sowie hierzu und zum Stand der Technik Erfahrungsberichte zum 30. Juni eines Jahres beginnend mit dem 30. Juni 2018 erstellt. Sie unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über Verlauf und Ergebnis der Erprobungsmaßnahmen.

Bei dieser mehrheitlich frackingfreundlich besetzten Expertenkommission ist die Zivilgesellschaft außen vor.

Die Einsetzung der Expertenkommission ist vor dem Hintergrund des § 13a Absatz 7 des Wasserhaushaltsgesetzes zu sehen. Danach überprüft der Bundestag im Jahr 2021 die Angemessenheit des Verbots der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas oder Erdöl mittels Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein. Energiekonzerne erhoffen sich, nach dieser Überprüfung uneingeschränkt in Deutschland Gas und Öl mittels der Fracking-Technik aufsuchen und gewinnen zu können.

Bereits jetzt sind jedoch erhebliche Risiken, Umwelt- und Gesundheitsgefahren festgestellt worden. So führt Fracking zu Grundwasserkontaminationen und Erdbeben. Die Entsorgungsproblematik ist ungelöst. Außerdem hat gefracktes Gas eine äußerst schlechte Klimabilanz.

Fracking ist daher unabhängig von der Gesteinsart nicht zu verantworten. Es ist zu befürchten, dass die Einsetzung einer Kommission lediglich das Ziel hat, Fracking ab 2021 in allen Gesteinsschichten zu ermöglichen. Der vorgesehene Dialogprozess mit der Bevölkerung würde dann lediglich auf eine Akzeptanzschaffung für Fracking hinauslaufen.

Nachfragen haben ergeben, dass für die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb einer Geschäftsstelle der Expertenkommission im Entwurf des Haushaltsplans Gelder in Höhe von 250.000 Euro des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 vorgesehen sind. Dieser Betrag soll jährlich aufgewendet werden. Angesichts der Zielrichtung der Expertenkommission ist eine Zurverfügungstellung von Geldern nicht zu verantworten.

Für die Durchführung des wissenschaftlichen Begleitprozesses im Rahmen eines Forschungsplans werden im Haushaltsplanentwurf Gelder in Höhe von 4 Millionen Euro eingeplant. Auch diese Gelder werden jährlich aufgewendet. Damit subventioniert der Staat indirekt Vorhaben, die die Energiekonzerne gemäß dem Verursacherprinzip selbst bezahlen müssten.

Für den jeweiligen Dialogprozess vor Ort werden Gelder in Höhe von etwa 500.000 Euro im Haushaltentwurf für das Jahr 2017 eingeplant. Da absehbar ist, dass diese Gelder für die Akzeptanzschaffung für Fracking eingesetzt werden, werden hier Projekte vor Ort finanziert, von denen lediglich die Energiekonzerne profitieren, an denen aber kein volkswirtschaftliches und energiepolitisches Interesse besteht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mittel für die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb einer Geschäftsstelle der Expertenkommission, zur Durchführung eines wissenschaftlichen Begleitprozesses sowie für die jeweiligen Dialogprozesse vor Ort hinsichtlich der Ergebnisse und des Verlaufs der Erprobungsmaßnahmen, jeweils gemäß § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (Bundesgesetzblatt I, Nr. 40 vom 11. August 2016), (Kapitel 3004 Titel 685 41) in Höhe von 4,75 Millionen Euro in einem neuen Entwurf für den Haushalt 2017 zu streichen;
2. durch eine Erläuterung in Kapitel 3004 Titel 685 41 „Energietechnologien und effiziente Energie“ des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 sicherzustellen, dass keine Gelder für die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb einer Geschäftsstelle der Expertenkommission, zur Durchführung eines wissenschaftlichen Begleitprozesses sowie für die jeweiligen Dialogprozesse vor Ort hinsichtlich der Ergebnisse und des Verlaufs der Erprobungsmaßnahmen, jeweils gemäß § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur

Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (Bundesgesetzblatt I, Nr. 40 vom 11. August 2016) zur Verfügung gestellt werden;

3. einen Gesetzentwurf zum Fracking vorzulegen, der durch eine Änderung des Bundesberggesetzes und durch eine Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften sicherstellt, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen mittels hydraulischen Aufbrechens von Gestein (Hydraulic Fracturing) ohne Ausnahme verboten ist.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

